

Abwägungstabelle Stand: 30.08.2021

Sie betrachten: Enger Heide
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 26.07.2021 - 27.08.2021

Nr.	Bürger Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1	19505	<p>[...] gegen den im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur vorgelegten Pkt. 8.3 Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 11 "Enger Heide" vom 01.07.2021 - bekanntgegebenen Bebauungsplan möchten wir als Anwohner folgende Einwände vorbringen:</p> <p>Allgemeines: Grundsätzlich stellen wir uns die Frage, wie entgegen der damaligen Aussage der Stadt Enger, dass die "Enger Heide" aufgrund fehlender Wasseranschlüsse und die Problematik der Versiegelung von Flächen damit einhergehend die Ableitung des Regenwassers nicht gegeben sei, der Bereich jetzt doch zum Bauland erklärt respektive geplant wird!? - Innenbereichssatzung.</p> <p>Verkehrliche Erschließung: Die Baugrundstücke im Plangebiet sollen über die vorhandene Straße "Auf der Flur" vollumfänglich erschlossen werden. Bei dieser Straße handelt es sich um einen mittels Anwohnerbeiträgen finanzierten, endausgebauten, verkehrsberuhigten Bereich [inkl. blauem Verkehrszeichen 325.1 (Nr. 12), auch "Spielstraße" genannt]. Dieser</p>	<p>Im Rahmen der Aufstellung dieser Innenbereichssatzung ist eine wasserwirtschaftliche Vorplanung in enger Abstimmung mit der Stadt Enger und der unteren Wasserbehörde beim Landkreis Herford erstellt worden. Aufgrund der geringen Versiegelung des Grundstücks und den großzügigen Versickerungsflächen ist eine schadlose Regenwasserversickerung möglich. Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird in der Stellungnahme des Landkreises in Aussicht gestellt.</p> <p>Der Befürchtung/Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen der Erschließung dieses Baugebietes wird ein Beweissicherungsverfahren oder ein ähnlich gleichwertiges Verfahren durchgeführt. Eventuelle Schäden sind vom Verursacher oder wenn der nicht feststellbar ist, vom Erschließungsträger/ Investor zu tragen, nicht von der Stadt Enger oder den Anwohnern.</p>

	<p>wurde seinerzeit auch deshalb mit einer Bepflasterung und Beruhigungshügeln angelegt. Ebenso wurden Beete als Zugangsberuhigung für den landwirtschaftliche Verkehr angelegt um dies zu wahren. Unserer Meinung nach wird durch die geplante Bebauung, die derzeit hohe Qualität der Verkehrsberuhigung und die damit einhergehenden außergewöhnlichen Spielmöglichkeiten, welche die Kinder in diesem Bereich erfahren und gerne nutzen, zukünftig stark negativ beeinflusst. Dies geht einher mit einem dann erhöhten Verkehrsaufkommen (in der Bauzeit sogar durch große, unübersichtliche und daher gerade für kleine, spielende Kinder äußerst gefährliche Baufahrzeuge und entstehender Verschmutzung des Bereiches), welches eine massive Gefährdung darstellt und den Charakter einer Spielstraße nicht mehr widerspiegelt. Ebenso erweist sich die derzeitige Straße als zu schmal respektive nicht ausgelegt für ein derartiges zukünftiges Mehrverkehrsaufkommen.</p> <p>Lichtimmissionen: Durch die geplante Bebauung und wie den derzeitigen Stand zu entnehmen ist, wird ein Grünstreifen von 3 Meter geplant - dahinter sollen 18 Parkplätze in 6 Dreiergruppen entstehen. Durch die Lichtkegel der Autos, welche direkt auf die Grundstücke und in die Häuser der Anwohner gerichtet sein werden, empfinden wir uns stark gestört bzw. wird ein Umstand geschaffen der so nicht tragbar ist. Aus diesem Grund widersprechen wir der derzeitigen Planung. Um die "Lichtirritation" auf den Grundstücken und in die Wohnung zu unterbinden, muss daher ein Wall (mind. 1 mtr. Hoch) auf dieser Fläche aufgeschüttet und entsprechend wintergrün bepflanzt werden.</p>	<p>Ähnliches gilt für Verschmutzungen auf öffentlichen Verkehrswegen, die sofort von den Baufirmen beseitigt werden müssen.</p> <p>In der Wohnanlage werden 8-14 Wohneinheiten entstehen, inkl. der Besucherparkplätze ist mit maximal 18 KFZ in der Wohnanlage zu rechnen und es ist im Mittel von 2 -5,5 Fahrten am Tag auszugehen.</p> <p>Durch die ca. 36 bis 99 zusätzliche Fahrten (inkl. Besucher/Lieferverkehr) am Tag kommt es nicht zu einer unzumutbaren Belastung auf den angrenzenden öffentlichen Straßen, die Richtlinie für die Anlage von Straßen RAS 06, Kapitel 5.2 ff spricht von Unzumutbarkeit in Wohnwegen erst ab einer Verkehrsmenge von über 150 KFZ /Stunde.</p> <p>Überschlägig berechnet werden die Orientierungswerte für Schallimmissionen um 10 dB(A) Tagsüber und 8 dB (A) Nachts weit unterschritten.</p> <p>Zumal diese Fahrten hauptsächlich auf Anlieger entfallen, die die Gegebenheiten vor Ort gut einschätzen können. Die Bauzeit wird aufgrund der gleichzeitigen Errichtung der 4 geplanten Baukörper wesentlich verkürzt.</p> <p>Den Bedenken/Hinweisen wird nicht gefolgt.</p> <p>Der nördlich der Parkplätze geplante angrenzende Grünstreifen zum Anpflanzen einer Hecke wurde bereits vom Eigentümer geplant um eine visuelle Abschirmung zu erreichen.</p> <p>Weiterhin werden die Parkplätze durch großzügig bemessene 20 m² große Pflanzflächen gegliedert, dort werden je 1 heimischer Baum und weitere Gehölze gepflanzt.</p>
--	---	---

		<p>Alternativ (um auch den Problemen aus dem vorherigen Abschnitt zu begegnen) schlagen wir vor, an anderer Stelle (außerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs) einen Parkplatz zu errichten, da es keinesfalls nötig ist, gerade bei einem als nachhaltig und innovativ dargestellten Bauvorhaben, direkt vor der Haustür zu parken. So könnte auch einer unnötigen Versiegelung der Fläche zuvorgekommen werden. Zudem wird uns als Anwohnern erheblich in die Privatsphäre eingegriffen, da künftig ungeschützt in die Gärten und Fenster gesehen werden kann. Aus der aktuellen Planung geht weiterhin nicht hervor, ob und an welcher Stelle Straßenlaternen vorgesehen sind, auch diese würden aufgrund der Nähe zu den angrenzenden Häusern und der Ausrichtung der Gärten Richtung Süden die Lebensqualität stark einschränken.</p> <p>Schattenwurf: Aufgrund der Höhe und Nähe der geplanten Häuser sehen wir ergänzend zum Pkt. Lichtimmission auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität durch "Schattenwürfe" auf die bestehenden Grundstücke/Gärten und damit auch verbunden in die Häuser. Gemäß der baulichen Nutzung sind die möglichen Vollgeschosse auf zwei festgesetzt. Dies widerspricht u.a. der derzeitigen bebauten Siedlung, in der die Gebäude durchgehend eineinhalbgeschossig mit Satteldächern sind. Als Anwohner schränkt es die Lebensqualität erheblich ein, wenn man aus dem Garten heraus auf eine bis zu 10,5 mtr. hohe "Wand" sieht. Denn es ist davon auszugehen, dass zur Energiegewinnung das Pultdach Richtung Süden ausgelegt wird. Zudem ist in der Innenbereichssatzung lediglich die Höhe der Gebäude definiert zur Breite respektive Länge der Gebäude wird gar kein Bezug genommen. Sodass, unter Umständen davon ausgegangen werden kann, dass die Gärten komplett beschattet werden. Dies ist ein erheblicher Einschnitt in die Lebensqualität der Anwohner.</p>	<p>Die Heckenfläche wird als Wallhecke mit einer dichten Heckenanpflanzung aus heimischen und/oder immergrünen Pflanzen geplant und wird einen Großteil der Lichtemissionen auffangen. Die Parkplätze werden so angeordnet, dass sie sich im Wesentlichen gegenüber Nebenlagen der nördlich angrenzenden Grundstücke befinden.</p> <p>Aufgrund der geringen Tiefe und Lage der überbaubaren Fläche ist eine Verschiebung der Parkplatzanlage an andere Stelle nicht möglich und auch vom Investor nicht gewünscht, auch um den Versiegelungsgrad des Plangebietes möglichst gering zu halten, Parkplätze außerhalb des Plangebietes festzusetzen ist weder vom Investor gewollt noch verkehrstechnisch wünschenswert, da dann noch zusätzliche Fahrten zum be- und entladen anfallen.</p> <p>Beleuchtungsanlagen in insektenfreundlicher Ausführung mit geringer Abstrahlung nach oben und zu den Seiten werden voraussichtlich nur an den Häusern installiert, so dass auch dadurch keine unzumutbare Belastung der nördlich anschließenden Bestandsgebäude zu erwarten ist. Die Bäume der Parkplatzfläche und die Heckenanpflanzen werden ebenfalls abschirmend wirken.</p> <p>Den Bedenken/Hinweisen wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Festsetzung oder Nennung von Hausbreiten im Rahmen einer Innenbereichssatzung die ja keine vorhabenbezogene Planung ist nicht üblich, aber in diesem Fall auch nicht notwendig, da die überbaubare Fläche durch die Grundflächenzahl von 0,25 sehr niedrig ist.</p> <p>Eine 2-geschossige Bebauung berücksichtigt die geänderten Bauwünsche der Bürger (z. B. Stadtvillen mit Flach geneigtem Dach,</p>
--	--	--	--

		<p>Lärmimmission: Geplant ist des Weiteren ein Gemeinschaftsgarten, welcher direkt an die derzeitigen Grundstücke der Anwohner angrenzen soll - dies geht nicht aus der Innenbereichssatzung vor, wurde jedoch einem Anwohner seitens IPW so aufgezeigt. Durch die Bestellung und Nutzung des Gartens sehen wir ein erhöhtes Lärmaufkommen. Dies beruht auf der Annahme von inzwischen 18 Wohneinheiten, die diesen Bereich zeitgleich als Treffpunkt nutzen. Wir erwarten, aufgrund der direkt an bereits bestehenden Gärten entstehenden Parkplätze (gerade im Hinblick auf ein erhöhtes Besucheraufkommen), erhöhte Lärmimmissionen. Um die Motorengeräusche (80-100 cm als Lärmquelle) zu mindern, sollte wie im Punkt "Lichtimmissionen" mindestens ein Naturwall mit Begrünung oder wie bereits beschrieben alternativ ein Parkplatz außerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs entstehen. Zudem gilt es zu beachten, dass das Öffnen und Schließen von Autotüren sowie das Be- und Entladen der Fahrzeuge auf den angedachten Parkflächen in unmittelbarer Garten- und Wohnhausnähe zu einem erheblichen Lärmaufkommen führt. Demnach sind wir u.a. gegen die Erstellung der Parkplätze in der nördlichen Plangebietsgrenze s. Pkt. 5.2 der Satzung. Durch das Lärmgutachten, das durch das Ingenieurbüro IPW erstellt wurde, wurde die Lärmbelastung ausschließlich für die geplanten Neubauten erhoben. Wir stellen uns die Frage, ob durch die Umlenkung des Schalls,</p>	<p>so dass die Gesamthöhe der alten und neuen Gebäude annähernd gleich ist).</p> <p>Der östliche Baukörper wird etwas nach Süden verschoben um weniger Verschattung im nördlich anschließenden Garten zu verursachen</p> <p>Eine unzumutbare Verschattung ist durch die relativ niedrigen Baukörper auch in den Wintermonaten nicht zu erwarten.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird nicht bzw. im östlichen Bereich nur teilweise gefolgt.</p> <p>Der Gemeinschaftsgarten wird nach Süden ausgerichtet, so dass die nördlichen Grundstücke keinerlei Belästigungen zu erwarten haben.</p> <p>Den Bedenken/Anregungen wird nicht gefolgt.</p> <p>Eine unzumutbare Beeinträchtigung der in Dreiergruppen angeordnete Stellplätze ist aufgrund der Anordnung der Stellplätze (Hinter einer Wallhecke und möglichst gegenüber von Nebenanlagen auf den nördlich anschließenden Bestandsgrundstücken) und den voraussichtlich geringen Zahl der zu erwartenden Fahrten nicht zu erwarten.</p> <p>Überschlägig berechnet werden die Orientierungswerte für Schallimmissionen um 10 dB(A) Tagsüber und 8 dB (A) Nachts weit unterschritten.</p> <p>Ein weitere Hauszeile wirkt abschirmend auf die nachfolgende</p>
--	--	---	---

	<p>ausgehend des Westfalendamms, durch neue Häuser und "Schallgassen" zwischen den Gebäuden eine Minderung der Lebensqualität für uns entsteht?</p> <p>Grundsätzlich umfasst die Planung keine Berücksichtigung der derzeitigen Anwohner! Dies geht damit einher, dass unserer Meinung nach lediglich versucht wird, die im Pkt. 5 festgelegten Punkte ausschließlich in nördlicher Richtung auszulegen, welche alle zu Einschränkung der Lebensqualität der Anwohner führen. 18 Stellplätze in 6 Dreiergruppen (Pkt. 5.1 Sonstige Festsetzungen) für 18 Wohneinheiten in Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Familien 2 Autos fahren (Zählung der durchschnittlichen Autos der Bewohner auf der Scholle und auf der Flur) und unberücksichtigt von Besucheraufkommen erweist sich dies als eindeutig zu gering. Zudem wird der Bereich noch von Entsorgern sowie der Post und Paketdiensten aufgesucht.</p> <p>Luftimmission: Die geplanten Parkplätze sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gärten der Anwohner entstehen. Hierdurch sehen wir eine massive Luftverschmutzung und Geruchsbelästigung durch die Autoabgase. Die Gärten werden von Kleinkindern genutzt. Die Abgase stellen gesundheitliche Schäden für uns und insbesondere unsere Kinder dar. In unseren Gärten befinden sich Obst- und Gemüsebeete, welche ebenfalls hierdurch belastet werden.</p> <p>Flächenpolitik: Unabhängig von der Randbebauung, die durch die kommunale Politik teils gar nicht gewünscht ist und es in Enger gerade im Hinblick auf den</p>	<p>Bebauung.</p> <p>Den Bedenken/Hinweisen wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen der Offenlage wurden die Bürger entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen beteiligt.</p> <p>Wie bereits zuvor ausführlich beschrieben, sorgen das Anpflanzen der Wallhecke und die Bepflanzung der Parkplatzflächen für eine Abschirmung auch gegenüber Abgasen.</p> <p>Auch die bereits mehrfach angesprochenen besonderen Wohnformen und der damit verbundenen mehrheitlichen ökologischen Ausrichtung der Bewohner lässt eine geringere als in der Umgebung eventuell vorhandene Ausstattung mit Fahrzeugen erwarten.</p> <p>Den Bedenken/Hinweisen wird nicht gefolgt</p> <p>Freie, unbebaute und dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehende Grundstücke stehen auch in Enger nur sehr wenige zu Verfügung, bei gleichzeitig stetig steigender Anfrage.</p> <p>Die angesprochenen Zustände werden natürlich bei der Errichtung</p>
--	---	--

	<p>Stadtkern noch genug freie Flächen, Leerstand und "Bauruinen" gibt, sehen wir gerade die Vernichtung von Ackerfläche durch Neubebauung als problematisch an, gerade bei einem als nachhaltig deklarierten Bauvorhaben. Ebenso werden weitere Flächen versiegelt, so dass die Flächenverhältnismäßigkeit zwischen Acker und Wohnraum immer weiter abnimmt ohne Reserveflächen zu schaffen. Die Bodenversiegelung ist für uns als Anwohner ein wichtiger Punkt, welchen es zu hinterfragen gilt, da die vergangenen Niederschlags- und Starkregenperioden zu Überschwemmung der Gärten und teilweise zu Wasser in Kellern geführt haben und wir in Hinblick auf den Klimawandel immer häufiger von Extremwetterlagen betroffen sind. Bereits bei Normalregenperioden stehen die Gärten bereits unter Wasser, da der lehmhaltige Boden nicht allzu durchlässig ist. Aufgrund des Gefälles wird bei weiterer Versiegelung der Flächen, mehr Wasser auf unsere Grundstücke drücken. In der Beschlussvorlage unter dem Pkt. Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf bezuggenommen, dass das geplante Bauvorhaben das Gesamtbild der Stadt Enger "abrundet" und Baulücken geschlossen werden - dem ist nicht so. Da, der Ortsrand nicht "abgerundet" wird, sondern in ein "Grüngürtel" eingegriffen wird, was Schlussfolgernd aber aufzeigt, dass weitere Ackerfläche entlang dem "Westfalendamms" neuen Bauvorhaben künftig weichen werden. Und erst so eine Abrundung erfolgt, was wiederum aufzeigt, dass weitere Bestrebungen bereits laufen, was seitens der IPW auch schon mündlich respektive anhand weiterer Pläne so gezeigt wurde.</p> <p>Umweltbericht inkl. Artenschutz: Der vorhandene Acker wird im Gutachten als "gering bedeutsamer Lebensraum" und bietet "keine besondere biologische Vielfalt" beschrieben. Dennoch bedeutet jeglicher Flächenverlust durch Bebauung, dass der natürlich vorkommende Artenbestand ganz oder teilweise seinen Lebensraum verliert! Aktuell wird die Fläche von Rehen, Fasanen, Hasen, Feldmäusen, Steinmarder, Milanen, Spechten sowie diversen anderen Vogelarten genutzt. Mit dem Bauprojekt</p>	<p>und Planung neuer Baugebiete in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Wie schon oben erwähnt, wird gutachterlich nachgewiesen, dass das Niederschlagswasser ordnungsgemäß behandelt wird.</p> <p>Der Abfluss bei Überschreitung der Bemessungshäufigkeit der Regenhäufigkeiten wird aufgrund der Topographie Gefälle von Nordosten nach Südwesten (weg von der Bestandsbebauung) schadlos in westlicher bzw. dann nördlicher Richtung über die landwirtschaftlichen Flächen abgeführt.</p> <p>Die topografische Aufnahme (siehe Anlage Wasserwirtschaftlich Beurteilung) weist an der nordöstlichen Seite des Plangebietes eine Höhe von 113,06 m und an der südwestlichen Seite eine Höhe von 112,31 -112,51 m über NN aus.</p> <p>Aufgrund der geringen Flächenversiegelung von weniger als 2.000 m² in Bezug auf ein max. Retentions-volumen von ca. 1.000 m³ ist von sehr geringen Abflüssen auszugehen.</p> <p>Die Fläche wird zurzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt, ein Grüngürtel ist nicht vorhanden. Die Eingrünung der Westfalenstraße bleibt uneingeschränkt erhalten.</p> <p>Die Eingriffsbilanzierung im Umweltbericht kommt im Ergebnis zu einem Kompensationsüberschuss, das heißt die Fläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht nach Durchführung der Maßnahme wertvoller als vorher.</p> <p>Laut Umweltbericht und Artenschutzbeitrag (siehe Anlagen zur Begründung) sind keine Rote Liste Arten betroffen. Offizielle Hinweise oder Informationen auf Vorkommen zu nebenstehenden Arten sind nicht bekannt.</p>
--	---	---

	<p>"Enger Heide" entfällt dieser Lebensraum für diese Tiere. Inwieweit die s.o. Fläche von bedrohten Tierarten, wie z.B. dem Feldhamster, genutzt wird sollte vorab geprüft werden.</p> <p>Schlussfolgerung: Uns als Anwohner wird durch eine nicht konkretisierte Innenbereichssatzung (bsp. Breite der Häuser etc.) und der aus den Medien zu entnehmenden Informationen ein Eindruck erweckt, dass entgegen eines ökologischen, nachhaltigen und innovativen Neubaugebiets lediglich versucht wird möglichst renditeorientiert die Fläche zu bebauen. Als Bsp. sei hier anzumerken, dass in den Medien darauf verwiesen wird, dass eine 6,5 ha große Fläche "nur" mit 18 Wohneinheiten bebaut wird. Dies entspricht nicht der Realität, da die zu bebauende Fläche (Baugrenze) lediglich ein kleiner Teil dessen darstellt. Ebenso widerspricht sich dies mit dem Antrag auf Aufstellung aus dem zu entnehmen ist das 4 Doppelhäuser oder entsprechende Einfamilienhäusern errichtet werden sollen?!</p> <p>Des Weiteren stellt sich für uns die Frage, inwieweit diese aktuell eingezeichnete Baugrenze überhaupt überschritten werden darf. Da Sie in dem aktuellen Beschluss an einer Stelle deutlich verschoben wurde. Alle in der Innenbereichssatzung vorgelegten Pkt. gehen zu Lasten und führen zu erheblichen Einschnitten der aktuellen Lebensqualität der anliegenden Bewohner. Außerdem stellt sich für uns die Frage, inwieweit eine Bebauung der "Enger Heide" zu einer Wertminderung der anliegenden Grundstücke führt?</p> <p>Wir erhoffen mir unseren Einwänden, dass die Stadt Enger die Belange ihrer Bürger berücksichtigt und schützt und nicht nur die Interessen eines Investors vertritt und sich hier von falschen Tatbeständen blenden lässt. Wie seitens des Ingenieurbüros IPW schon aufgezeigt wurde, wird unserer Meinung nach mit der Bebauung der Enger Heide</p>	<p>Der Hinweis ist so nicht nachvollziehbar</p> <p>Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von ca. 9.300 m², der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung beträgt ca. 6.700 m², die überbaubare Fläche ca.1.700 m².</p> <p>Das ist im Vergleich zu anderen Neubaugebieten eine sehr geringe Verdichtung der Bebauung.</p> <p>Die genaue Bauweise wird erst während der Vermarktungsphase unter Berücksichtigung der nachgefragten Käuferwünsche festgelegt, natürlich im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben dieser Innenbereichssatzung.</p> <p>Die Festsetzungen erfolgen zudem in Abstimmung mit der Stadt Enger und dem Landkreis Herford.</p> <p>Baugrenzen dürfen mit der Bebauung nur in sehr geringfügigen Umfang überschritten werden</p> <p>Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurden keine Festsetzungen bemängelt.</p> <p>Ob die vorliegende Planung negative wertmindernde Auswirkungen auf die bestehenden Grundstücke hat ist nicht Gegenstand eines Bauleitplanverfahrens. In dem konkreten Fall werden die landwirtschaftlichen Emissionen aus dem Plangebiet heraus wegfallen, so dass eine Aussage zur Wertigkeit der bestehenden Grundstück schwierig ist.</p> <p>Den Befürchtungen, Bedenken, Anregungen und Hinweisen wird nicht gefolgt.</p>
--	---	---

		<p>der Anstoß für die weitere Bebauung der Flurstücke entlang des Westfalendamms gegeben.</p> <p>[...]</p>	
2	19482	<p>Sehr geehrter Herr Walper, Sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Enger,</p> <p>ich habe über Ihr Schreiben vom 13.7.2021 vom Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 11 "Enger Heide" und dem damit einhergehenden Bauvorhaben erfahren und möchte hiermit wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>Mir ist das Vorhaben unter den Gesichtspunkten Stadtentwicklung und Eingriff in die Bausubstanz unbegreiflich. Es sollen 4-8 neue Wohneinheiten geschaffen werden. Das ist kein nennenswerter Beitrag für die Stadtentwicklung in Enger. Für dieses Vorhaben wird die Straße Auf der Flur, über die das neue Bebauungsgebiet erschlossen werden soll, durch Baufahrzeuge - salopp gesagt - kaputtgefahren.</p> <p>Die Straße Auf der Flur ist eine der wenigen Straßen in Enger, die endausgebaut sind und sich in sehr gutem Zustand befinden. Stadtplanerisch ist es schlicht Unsinn, ausgerechnet hier zehn Jahre nach dem Endausbau einzugreifen, um einen derart geringen Mehrwert für die Stadt Enger zu schaffen. Enger verfügt über größere bestehender Bebauungsgrenzen befinden, deren anliegende Straßen als Zufahrtstraßen für Baufahrzeuge besser geeignet sind und die im Nachgang einer Bebauung sinnvoll endausgebaut werden könnten*.</p> <p>Die Straße Auf der Flur ist eine Spielstraße und wird auch als solche genutzt. Diese Funktion könnte sie während der Bauphase nicht ausüben. Meine Hoffnung - und mein Appell - ist, dass das Bauvorhaben nicht in die Tat umgesetzt wird.</p>	<p>Jedes Baugebiet, unabhängig von seiner Größe trägt zur Entspannung des Immobilienmarktes bei. Im Rahmen der Erschließung dieses Baugebietes wird ein Beweissicherungsverfahren oder ein ähnlich gleichwertiges Verfahren durchgeführt. Eventuelle Schäden sind vom Verursacher oder wenn der nicht feststellbar ist, vom Erschließungsträger/ Investor zu tragen, auf keinen Fall von der Gemeinde oder den Anwohnern.</p> <p>Ähnliches gilt für Verschmutzungen auf öffentlichen Verkehrswegen, die sofort von den Baufirmen beseitigt werden müssen.</p> <p>In der Wohnanlage werden 8-14 Wohneinheiten entstehen, inkl. der Besucherparkplätze ist mit maximal 18 KFZ in der Wohnanlage zu rechnen und es ist im Mittel von 2 -5,5 Fahrten am Tag auszugehen.</p> <p>Durch die ca. 36 bis 99 zusätzliche Fahrten (inkl.</p>

		<p>Bitte geben Sie mir Bescheid, falls diese E-Mail in ihrer Form nicht ausreicht, um als Stellungnahme berücksichtigt zu werden, sei es direkt oder als Basis zur Niederschrift. Vielen Dank.</p> <p>* Falls diese Behauptung ein Beispiel verlangt, nenne ich das Gebiet, das von Kampstraße, Pievitstraße und Kesselstraße umsäumt wird. Dieses Gebiet ist komplett von Bebauung umschlossen und insofern für Bebauung prädestiniert. Die Pievitstraße und die Kesselstraße sind in diesem Bereich noch nicht endausgebaut. Wenn dieser Zustand beseitigt würde, müssten alte Mitbürger aus der nahe gelegenen diakonischen Einrichtung mit ihren Rollatoren nicht mehr mangels geeignetem Fußweg auf der Straße verkehren. Und die Pievitstraße könnte in diesem Zuge an der Kreuzung zur Kesselstraße einen Versatz erhalten, was sie als Durchgangsstraße unattraktiver machen würde. Hier könnten städtebaulich also gleich "viele Fliegen mit einer Klappe erschlagen" werden.</p>	<p>Besucher/Lieferverkehr) am Tag kommt es nicht zu einer unzumutbaren Belastung auf den angrenzenden öffentlichen Straßen, die Richtlinie für die Anlage von Straßen RAS 06, Kapitel 5.2 ff spricht von Unzumutbarkeit in Wohnwegen erst ab einer Verkehrsmenge von über 150 KFZ /Stunde.</p> <p>Zumal diese Fahrten hauptsächlich auf Anlieger entfallen, die die Gegebenheiten vor Ort gut einschätzen können. Die Bauzeit wird aufgrund der gleichzeitigen Errichtung der 4 geplanten Baukörper wesentlich verkürzt.</p> <p>Die angesprochene Fläche steht für das geplante Vorhaben nicht zur Verfügung.</p> <p>Den Anregungen und Hinweisen wird nicht gefolgt.</p>
3	19446	<p>Guten Tag,</p> <p>als unmittelbarer Anwohner des o.g. Plangebietes möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:</p> <p>Die Straße "Auf der Flur" wurde vor einigen Jahren zu 100% auf Kosten der jeweiligen Anwohner "gebaut"/instandgesetzt/gepflastert. Meine Sorge ist nun, dass aufgrund des zu erwartenden Baustellenverkehrs diese Straße beschädigt wird, zumal sie "nur"</p>	<p>Im Rahmen der Erschließung dieses Baugebietes wird ein Beweissicherungsverfahren oder ein ähnlich gleichwertiges Verfahren durchgeführt. Eventuelle Schäden sind vom Verursacher oder wenn der nicht feststellbar ist, vom Erschließungsträger/ Investor zu tragen, auf keinen Fall von der Gemeinde oder den Anwohnern.</p> <p>Ähnliches gilt für Verschmutzungen auf öffentlichen Verkehrswegen, die sofort von den Baufirmen beseitigt werden</p>

		<p>gepflastert und nicht geteert ist. Wer trägt die Kosten möglicher Straßenschäden? Weiterhin: die Straße ist eine Spielstraße. Schon jetzt scheint das vielen Fahrern nicht bekannt zu sein. Da Familien mit Kleinkindern im Gebiet wohnen, mache ich mir Sorgen über die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit im Zuge nicht nur des zu erwartenden Baustellenverkehrs, sondern auch der zunehmenden Frequentierung der Straße nach der Fertigstellung des Baugebietes. In diesem Baugebiet soll - wenn ich die Planungen richtig verstanden haben - pro Wohneinheit 1 Stellplatz gebaut werden. Wo parken Bewohner mit mehr als einem PKW? Eine vertragliche Begrenzung auf das Eigentum nur eines Pkw ist ja rechtlich nicht haltbar. Also wird mehr Parkraum/Stellfläche benötigt werden. Was ist außerdem mit Besuchern des Baugebietes? Als Konsequenz wird die Straße "Auf der Flur" zugeparkt werden.</p> <p>Frage: was passiert mit meiner Stellungnahme? Wie weit sind die Planungen vorangeschritten bzw. sind noch Änderungen möglich?</p> <p>Gerne können Sie Kontakt mit mir aufnehmen!</p>	<p>müssen.</p> <p>In der Wohnanlage werden 8-14 Wohneinheiten entstehen, inkl. der Besucherparkplätze ist mit maximal 18 KFZ in der Wohnanlage zu rechnen und es ist im Mittel von 2 -5,5 Fahrten am Tag auszugehen.</p> <p>Durch die ca. 36 bis 99 zusätzliche Fahrten (inkl. Besucher/Lieferverkehr) am Tag kommt es nicht zu einer unzumutbaren Belastung auf den angrenzenden öffentlichen Straßen, die Richtlinie für die Anlage von Straßen RAS 06, Kapitel 5.2 ff spricht von Unzumutbarkeit in Wohnwegen erst ab einer Verkehrsmenge von über 150 KFZ /Stunde.</p> <p>Zumal diese Fahrten hauptsächlich auf Anlieger entfallen, die die Gegebenheiten vor Ort gut einschätzen können. Die Bauzeit wird aufgrund der gleichzeitigen Errichtung der 4 geplanten Baukörper wesentlich verkürzt.</p> <p>Die Stellungnahme wird als Beitrag im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3(2) BauGB gewertet und unterliegt damit der Abwägung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Sollten die Beteiligungsverfahren gem. der §§ 3+4 (2) BauGB gravierende Änderungen (diese sind grundsätzlich möglich) zur Folge haben, wären die Beteiligungsverfahren erneut durchzuführen</p>
4	19445	<p>Guten Tag Frau Nienhüser,</p> <p>aus der Presse, im Gespräch mit Herrn Singerhoff sowie den auf der Webseite der Stadt Enger einsehbaren Dokumenten habe ich mich über das Neubaugebiet "Enger Heide" so gut wie möglich informiert und auch die meisten Anwohner der Breslauer Str. informiert.</p>	<p>-</p> <p>Die Aufnahme der relativ geringen zusätzlichen Schmutzwassermengen ist auf Nachfrage bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Enger grundsätzlich möglich, Zitat: Es ist zwar richtig, dass das Schmutzwasser aus diesem Bereich über die bestehende Mischwasserkanalisation Breslauer Straße, Auf dem</p>

		<p>Zu dem Bebauungsplan habe ich / wir folgende Bedenken und Einwände:</p> <p>1.) Schmutzwasserentsorgung Das anfallende Schmutzwasser wird durch Anschluss an die vorhandene Kanalisation in der Erschließungsstraße der Kläranlage zugeführt und dort gereinigt.</p> <p>Ich bezweifle, dass der vorhandene Schmutzwasserkanal in der Breslauer Str. zukünftig die zusätzlichen Abwassermengen bedingt durch die Baumaßnahmen am Ende der Pievitstr. - Mehrfamilienhäuser am Wendehammer- und von dem Neubaugebiet Enger Heide ordnungsgemäß aufnehmen kann. Soweit mir bekannt ist wurde der Kanal damals in den 50 er Jahren für die Breslauer Str. auf Eigeninitiative der Anwohner gebaut. Der Kanal verläuft auf dem Grundstück Hausnummer 18 rüber zur Straße auf dem Elm. Der Kanal wurde vor Jahren saniert und mit einem "Inliner" versehen; also auch der Querschnitt verringert. Bis vor Jahren hatten wir bei Starkregen hier keine Probleme, jedoch treten seit einiger Zeit gerade bei Starkregen immer wieder Überlastungen auf die sich durch starke Wassereinbrüche im angeschlossenen Hausbereich hörbar machen. Zum Glück sind bisher noch keine Wasserschäden eingetreten.</p> <p>Frage: Ist der vorhandene Kanal wirklich für die Aufnahme zusätzlicher Abwassermengen bzw. Oberflächenwässer von den Mehrfamilienhäusern am Wendehammer ausgelegt und sind durch die zusätzlichen Wassermengen auf Dauer keine Beeinträchtigungen zu erwarten?</p> <p>2.) Oberflächenentwässerung Das im Plangebiet anfallende Regenwasser wird südlich des Plangebietes zur Versickerung gebracht. Siehe hierzu auch die Wasserwirtschaftliche Vorplanung in der Anlage.</p>	<p>Elm und Siekweg abgeleitet werden soll. Allerdings sind die Schmutzwassermengen im Vergleich zu den Niederschlagswassermengen, die im Regen-wetterfall abgeleitet werden müssen so gering, dass hydrau-lische Probleme im Abfluss-verhalten der bestehenden Kanalisation nicht zu befürchten sind. Das Niederschlagswasser aus den neu zu bebauenden Flächen soll vor Ort versickert werden und gelangt also nicht in die bestehende Kanalisation.“</p> <p>Anderslautende Stellungnahmen sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht eingegangen.</p> <p>Die genaue Anschlussplanung erfolgt im Rahmen der nachgeschichteten Erschließungsplanung.</p> <p>Den Befürchtungen, Bedenken und Hinweisen wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung dieser Innenbereichssatzung ist eine wasserwirtschaftliche Vorplanung in enger Abstimmung mit der Stadt Enger und der unteren Wasserbehörde beim Landkreis Herford erstellt worden. Aufgrund der geringen Versiegelung des</p>
--	--	--	--

		<p>"Oberflächenwasser Aufgrund der hydraulischen Auslastung des kommunalen Kanalnetzes kann das anfallende Niederschlagswasser nicht in das öffentliche Entwässerungssystem eingeleitet werden.</p> <p>Eine effektive Versickerung von Regenwasser ist aufgrund der geringen Durchlässigkeit der Böden nicht realisierbar. Bünde, den 05.02.2020 Geoanalytik - Konny-Sebastian Zihrul, M. Sc. Geow."</p> <p>Das geplante Regenwasserrückhaltebecken und das Versickerungsbecken sollen das Oberflächenwasser an Ort und Stelle versickern lassen, was aber lt. Gutachten und der Bodenbeschaffenheit offensichtlich nicht oder nur sehr schwer zu realisieren ist. Das bedeutet, das bei den immer häufiger vorkommenden Starkregen die Rückhalte- und Versickerungsanlage überlaufen wird und sich das Oberflächenwasser dann seinen Weg bahnt und auch in die Kanalisation über Gullys gelangt und den Schmutzwasserkanal überfordern wird. Dazu kommen dann natürlich auch die Oberflächenwässer der Mehrfamilienhäuser am Wendehammer.</p> <p>Frage: Ist sichergestellt dass bei Extremwetterereignissen wie Starkregen eine Überlastung des Kanalsystems und evtl. damit verbundene Überflutungen von Grundstücken und Kellern von Wohngebäuden ausgeschlossen ist?</p> <p>3.) Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung und Zufahrtsstraßen Durch die Neubauten wird sich der Anliegerverkehr zu den Häusern am Wendehammer und Enger Heide deutlich erhöhen.</p> <p>Drei Fünffamilienhäuser am Wendehammer = 15 Familien x 2</p>	<p>Grundstücks und den großzügigen Versickerungsflächen ist eine schadlose Regenwasserversickerung möglich. Die Erteilung einer wasser-rechtlichen Erlaubnis wird in der Stellungnahme des Landkreises in Aussicht gestellt.</p> <p>Der Befürchtung/Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Abfluss bei Überschreitung der Bemessungshäufigkeit der Regenhäufigkeiten wird aufgrund der Topographie Gefälle von Nordosten nach Südwesten (weg von der Bestandsbebauung) schadlos in westlicher bzw. dann nördlicher Richtung über die landwirtschaftlichen Flächen abgeführt.</p> <p>Die topografische Aufnahme (siehe Anlage Wasserwirtschaftlich Beurteilung) weist an der nordöstlichen Seite des Plangebietes eine Höhe von 113,06 m und an der südwestlichen Seite eine Höhe von 112,31 -112,51 m über NN aus.</p> <p>Aufgrund der geringen Flächenversiegelung von weniger als 2.000 m² in Bezug auf ein max. Retentionsvolumen von ca. 1.000 m³ ist von sehr geringen Abflüssen auszugehen. Ein Abfluss in die bestehende Kanalisation ist aufgrund der oben gemachten Ausführungen nicht möglich.</p> <p>In der Wohnanlage werden 8-14 Wohneinheiten entstehen, inkl. der Besucherparkplätze ist mit maximal 18 KFZ in der Wohnanlage zu rechnen und es ist im Mittel von 2 -5,5 Fahrten am Tag auszugehen.</p> <p>Durch die ca. 36 bis 99 zusätzliche Fahrten (inkl.</p>
--	--	--	---

	<p>Fahrzeugen = 30 Autos.</p> <p>18 Stellplätze auf der Enger Heide bedeuten ebenfalls wenigsten 18 weitere Fahrzeuge.</p> <p>Insgesamt also mind. 50 Autos mehr mal evtl. 4 Fahrten pro Tag ergibt ca. 200 zusätzliche Fahrbewegungen in diesem Bereich.</p> <p>Die meisten Zufahrtsstraßen zum Piviet sind verkehrsberuhigt. Die Breslauer Straße, eine Anliegerstraße, nicht. Aus diesem Grund wird die Breslauer Str. schon jetzt vermehrt für den Durchgangsverkehr zum Piviet genutzt. Eine verstärkte Lärmbelästigung ist schon jetzt spürbar und wird sich noch wesentlich ausweiten.</p> <p>Die Wohnqualität für die Anwohner der Breslauer Strasse wird sich dadurch nachhaltig verschlechtern.</p> <p>"Im Umgebungsbereich der geplanten Wohngebietsentwicklung sind aktuell schon Wohngebietsbereiche mit Baukörpern teilweise bestanden (nördlich grenzt Wohnbebauung in Form eines locker bebauten Einzelhausgebietes an). Mit der Umsetzung der geplanten Wohnbebauung sind betriebsbedingt dauerhafte Störwirkungen durch Licht, Geräusche und Bewegung zu erwarten. Die Auswirkungen beschränken sich dabei auf das unmittelbar angrenzende Umfeld und werden sich in ihrer Dimension/ Umfang nicht wesentlich von den aktuell schon bestehenden betriebsbedingten Störwirkungen der unmittelbaren Umgebung (Vorbelastung) unterscheiden."</p> <p>Diese Aussage halte ich für absolut falsch und geschönt!</p>	<p>Besucher/Lieferverkehr) am Tag kommt es nicht zu einer unzumutbaren Belastung auf den angrenzenden öffentlichen Straßen, die Richtlinie für die Anlage von Straßen RAS 06, Kapitel 5.2 ff spricht von Unzumutbarkeit in Wohnwegen erst ab einer Verkehrsmenge von über 150 KFZ /Stunde.</p> <p>Die zusätzlichen Fahrten verteilen sich auf 3 Gemeindestraßen. Unzumutbare zusätzliche Verkehrsbelastungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Ob tatsächlich 200 zusätzliche Fahrten in der Breslauer Straße entstehen, lässt sich im Rahmen des hier vorliegenden Bauleitplanverfahrens nicht sicher feststellen.</p> <p>Mängel in Bezug auf die neben stehenden Aussagen wurden im Rahmen der Bürger-Beteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht vorgetragen.</p> <p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt.</p>
--	---	--

		<p>Frage: Warum wurden die Auswirkungen des zusätzlichen lärmverursachenden Anliegerverkehrs auf die Wohnbestände nicht überprüft? (Für die Lärmauswirkungen durch den Ostwestfalendamm wurde aber ein Gutachten erstellt)</p> <p>Wie stellt sich die Stadt Enger eine Verkehrs- und Lärmberuhigung in Bezug auf das zukünftige erhöhte Verkehrsaufkommen vor? - Die Straße auf der Flur ist Spielstraße. Auch an der Breslauer Str. wohnen kleine Kinder!</p> <p>Eine durch die Anlieger der Breslauer Str. zu finanzierende Verkehrsberuhigung ist allerdings grundsätzlich auszuschließen da das erhöhte Verkehrsaufkommen nicht durch diese verursacht wird.</p> <p>Zu den Fragen erwarte ich / wir zeitnah entsprechende und schlüssige Antworten. Dazu können wir uns auch gerne zu einem persönlichen Gespräch zusammensetzen.</p>	<p>Ein schalltechnisches Gutachten für ein wie im vorliegenden Fall sehr kleines Wohngebiet bzw. eine verkehrstechnische Untersuchung ist aufgrund der geringen Anzahl an Fahrten (s. die Ausführungen oben) nicht notwendig. Nachträglich Überschlüssig berechnet werden die Orientierungswerte für Schallimmissionen um 10 dB(A) Tagsüber und 8 dB (A) Nachts weit unterschritten.</p> <p>Die Belastungen durch den Ostwestfalendamm sind wesentlich höher und nicht mit den Auswirkungen der hier vorliegenden Planung vergleichbar</p> <p>Die Stellungnahme wird als Beitrag im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3(2) BauGB gewertet und unterliegt damit der Abwägung. Das Ergebnis wird mitgeteilt.</p>
--	--	--	--

Abwägungstabelle Stand: 30.08.2021

Sie betrachten: Enger Heide
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 26.07.2021 - 27.08.2021

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Bielefeld	-	-
2	Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33 Ländliche Entwicklung und Bodenordnung	<p>Sehr geehrter Herr Walper, die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Rolfsmeyer</p> <p>Eckhard Rolfsmeyer Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Dienstgebäude: Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld Telefon (05231) 71 - 3328 Fax (05231) 71 - 821933 mailto: eckhard.rolfsmeyer@brdt.nrw</p>	-Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-entfällt
4	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	-	-entfällt
5	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei der oben genannten Maßnahme.</p> <p>Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Elke Kick</p>	-Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB) Squad Budget- und Ressourcensteuerung Elke Kick Ziegelleite 2 -4, 95448 Bayreuth +49 921 18-2149 (Tel.) +49 151 26515502 (Mobile) E-Mail: elke.kick@telekom.de www.telekom.de</p>	
6	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 Richtfunk-Trassenauskunft</p>	-	-entfällt
7	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhalten Sie die Stellungnahme in Dateiform. Mit freundlichen Grüßen Monika Hillner die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zur o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im betroffenen Plangebiet sind noch keine Telekommunikationslinien (Tk-Linien) der Telekom vorhanden, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist. Die</p>	<p>-Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der nachgeschichteten Erschließungsplanung wird ihnen ggf. gefolgt</p>

		<p>Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet. Für eine gegebenenfalls zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Tk-Linien der Telekom vorzusehen. Für den rechtzeitigen Ausbau sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf von Maßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	
8	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH - OZ/AF	<p>-Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezügl. § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden unsererseits keine Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder ge. § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p>	-Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

9	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH - SIS/ND vornehmlich zu beteiligen	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, anbei erhalten Sie die Antwort auf Ihre Anfrage.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Am DFS Campus 10 63225 Langen</p>	-
10	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	<p>Aufstellung der Innenbereichsatzung Enger Heide hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 22.07.2021 Ihr Zeichen: Wa</p> <p>Sehr geehrter Herr Walper,</p> <p>das hier in Rede stehende Plangebiet befindet sich über 5 km von der Bundesautobahn (BAB) A30 entfernt. Belange einer BAB sind somit nicht betroffen. Aufgrund der Nähe zu einer Landesstraße ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Markus Quinkert</p>	-Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11	Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	-	-entfällt
12	Ericsson Services GmbH	Sehr geehrte Damen und Herren,	-Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

	Richtfunk-Trassenauskunft	<p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Heike Peckelhoff</p> <p>Ericsson Services GmbH</p>	
13	Evangelische Kirche von Westfalen - Bau- Kunst-Denkmalpflege	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Dörte Lippold</p> <p>F.d.R. Im Auftrag</p>	-Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

14	Fernstraßen-Bundesamt	<p>Sehr geehrter Herr Walper,</p> <p>vielen Dank für Ihre Nachricht und die Beteiligung im genannten Verfahren. Wir möchten Sie bitten, uns mitzuteilen, ob anbaurechtliche Belange von der Änderung Ihrer Innenbereichssatzung betroffen sind. Außerdem würden wir Sie bitten, die folgenden anbaurechtlichen Belange der Bundesfernstraßen in die Satzung aufzunehmen:</p> <p>Nach § 9 Abs. 1 FStrG ist die Errichtung von Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter bei Bundesautobahnen und bis zu 20 Meter bei Bundesstraßen in Bundesverwaltung, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, verboten. Dies gilt ebenso für Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs.</p> <p>Nach § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen jegliche Errichtung, erhebliche Änderung und veränderte Nutzung von baulichen Anlagen längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter und längs der Bundesstraßen in Bundesverwaltung bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, einer Zustimmung durch das Fernstraßen-Bundesamt.</p> <p>Nach § 9 Abs. 6 FStrG sind Anlagen der Außenwerbung den Hochbauten nach § 9 Abs. 1 FStrG und den baulichen Anlagen nach § 9 Abs. 2 FStrG gleichgestellt. Weiterhin bedürfen auch Werbeanlagen außerhalb der 100 m an Bundesautobahnen nach § 33 StVO i. V. m. § 46 StVO einer Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie potentiell eine Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer der BAB entfalten können.</p>	-Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind bei diesem Verfahren nicht von Belang.
----	-----------------------	---	---

		<p>Wir bitten darum, über die finale Version in Kenntnis gesetzt zu werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Claudia Schulze Bürosachbearbeiterin</p> <p>Fernstraßen-Bundesamt</p> <p>Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig Telefon: 0341 49611-523 E-Mail: anbau@fba.bund.de Internet: http://www.fba.bund.de</p> <p>Bauen Sie mit uns die neue Behörde auf! http://www.fba.bund.de/jobs</p>	
15	Gemeinde Hiddenhausen: Amt für Gemeindeentwicklung	-	-entfällt
16	Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden - Minden-Ravensberg-Lippe	-	-entfällt
17	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem Schreiben vom 22.07.2021 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Den entsprechenden Text des Geologischen Dienstes erhalten Sie hiermit als Anlage.</p> <p>zu o.g. verfahren gebe ich im Rahmen der öffentlichen</p>	-Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

		<p>Auslegung folgende Hinweise zum Baugrund:</p> <p>Es gibt keine Bedenken. Ich empfehle den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Nina Helbing Fachbereich 31 - Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung</p> <p>Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - De-Greiff-Str. 195 - 47803 Krefeld Tel. +49 2151 897 219 nina.helbing@gd.nrw.de https://www.gd.nrw.de</p> <p>Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: https://www.gd.nrw.de/gd_datenschutz.htm</p>	
18	Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld	-	-entfällt
19	Hansestadt Herford: Abteilung - Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten	-	-entfällt
20	Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld	<p>Sehr geehrter Herr Walper,</p> <p>für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld anlässlich des oben genannten</p>	-Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

	<p>Verfahrens bedanken wir uns.</p> <p>Zu diesem Vorhaben haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und bitten um weitere Einbeziehung ins Planverfahren.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Dr. Gerald Staacke Referent für Stadt- und Regionalplanung</p> <p>Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld Elsa-Brändström-Straße 1-3, 33602 Bielefeld Tel. 0521 554 236, Fax - 180 Mobil 0151 12141934 E-Mail: g.staacke@ostwestfalen.ihk.de www.ostwestfalen.ihk.de</p> <p>Besuchen Sie uns auch auf unseren Social-Media-Kanälen: Blog Instagram YouTube</p> <p>Hinweise zu Corona: Persönliche Termine bitte nur nach Vereinbarung. Umfangreiche Informationen für Unternehmen zum Thema Corona finden Sie im Internet unter: www.ostwestfalen.ihk.de/hinweise-zum-coronavirus/.</p> <p>Datenschutzhinweis: Den Datenschutz nehmen wir sehr ernst. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung und den Rechten der davon betroffenen Personen erhalten Sie unter</p>	
--	---	--

		www.ostwestfalen.ihk.de/datenschutz/ .	
21	Kampfmittelbeseitigungsdienst- der Bezirksregierung Arnsberg		-
22	Kreis Herford: Umwelt, Planen und Bauen	<p>Stellungnahme Kreis Herford</p> <p>nach Abstimmung mit den Dienststellen innerhalb meines Hauses (untere Naturschutz-, Wasser-, Abfallwirtschafts- Bodenschutz- und Immissionsschutzbehörde) gebe ich folgende Stellungnahme ab: Gegen den Entwurf der Satzung bestehen hinsichtlich § 1 Abs. 4 BauGB (Ziele der Raumordnung) keine Bedenken. Der Planungsbereich ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Aus Sicht der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde werden nach § 5 LPlIG keine Bedenken erhoben. Dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird aufgrund der Darstellungen im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche im Bereich der überbaubaren Flächen Rechnung getragen. Aus Sicht der Wasserwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass beim Nachweis der schadlosen Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren die Erteilung einer Erlaubnis in Aussicht gestellt werden kann. Aus der Sicht der Naturschutzbehörde wird angeführt, dass die Ausführungen zum Artenschutz von der Methodik und vom Ergebnis nachvollziehbar und geeignet sind, um eine artenschutzrechtliche Betroffenheit im Plangebiet auszuschließen. Der Ermittlung des Eingriffs sowie der Kompensationsmaßnahme wird vom Ergebnis her zugestimmt. Aus der Sicht des Immissionsschutzes wird angemerkt, dass die vom Gutachterbüro vorgeschlagenen Maßnahmen zum passiven Schallschutz vollumfänglich in den textlichen Festsetzungen der Ergänzungssatzung berücksichtigt wurden und daher aus</p>	-Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

		immissionsschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgestellte Planung bestehen.	
23	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Bielefeld Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe / Hauptsitz Bielefeld	<p>Guten Tag, Herr Walper,</p> <p>gegen die Aufstellung der Innenbereichssatzung Enger Heide bestehen nur dann keine Bedenken, sofern folgendes in den Festsetzungen beachtet wird:</p> <p>Der Straßenbauverwaltung dürfen aus der Satzung resultierend keine zusätzlichen Kosten entstehen - d.h. jegliche Immissionsschutzforderungen, die sich infolge der beabsichtigten Flächenfestsetzung ergeben, werden von hier nicht anerkannt. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Lärmschutz geltend gemacht werden, auch künftig nicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen I.A.</p> <p>Dipl.-Ing. G. Üretmen Landesbetrieb Straßenbau NRW Region 1 - Ostwestfalen, Sauerland, Südwestfalen und Münsterland Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe Sachgebiet "Planungen Dritter" Stapenhorststraße 119 33615 Bielefeld</p>	-Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung unter Punkt 11.4. bereits enthalten.
24	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-entfällt

25	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-entfällt
26	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-entfällt
27	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Minden-Lübbecke, Herford-Bielefeld	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Anhang erhalten Sie meine Stellungnahme zur Aufstellung der Innenbereichssatzung Enger Heide.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Steffen Balduf-Kelting</p> <hr/> <p>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Verwaltungseinheit OWL-Nord</p> <p>Kaiserstraße 17 32312 Lübbecke</p> <p>Telefon: 05741 3425 -62 Fax: 05741 3425 -9662</p> <p>E-Mail steffen.balduf-kelting@lwk.nrw.de</p> <p>www.landwirtschaftskammer.de</p> <p>In vorbezeichneter Planungsangelegenheit nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Herford-Bielefeld</p>	<p>Das überplante Grundstück befindet sich im Besitz des planenden Investors. Als ungestörter Agrarraum ist der gesamte Bereich aufgrund seines Flächenzuschnitts und der Nähe zur Westfalenstraße nicht mehr zu bezeichnen.</p> <p>Die beiden Teilflächen östlich und westlich des Plangebietes bleiben über öffentliche Straßen bzw. im östlichen Bereich über Privatflächen mit entsprechend eingetragener Grunddienstbarkeit (Geh-Fahr- und Leitungsrecht) uneingeschränkt erreichbar.</p> <p>Den Bedenken wir daher nicht gefolgt.</p>

		<p>wie folgt Stellung:</p> <p>Die Überplante Fläche stellt sich aktuell als Teil eines ca. 2 ha großen im Zusammenhang bewirtschafteten Ackerschlag dar, der wiederum Bestandteil eines 6,5 ha großen zusammenhängend ackerbaulich genutzten Feldblockes ist, der sich entlang des Westfalenrings von der Straße Engerheide bis fast zur Würdebrinkstraße entlangzieht. Die Fläche selbst weist gemäß Bodenschätzung zwischen 54 und 58 Bodenpunkte auf und ist als Löß-Standort übereinstimmend mit der BK 50 des Geologischen Dienstes NRW als sehr fruchtbare Fläche zu charakterisieren, die vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten ist.</p> <p>Zusätzlich zum reinen Flächenverlust würde die Planung insbesondere den Feldblock willkürlich zerschneiden und damit sowohl die gegenwärtige Flächenbewirtschaftung erheblich beeinträchtigen als auch eine (derzeit noch mögliche) zukünftige Zusammenlegung der betroffenen Einzelschläge zu einer größeren Bewirtschaftungseinheit behindern. Der Siedlungsbereich würde in den bisher noch ungestörten Agrarraum südlich des B-Planes Nr. 22A und des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 5 eindringen und ein Nadelöhr zwischen Bebauung und Westfalenring schaffen. Insgesamt ergeben sich aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken gegen die Innenbereichssatzung in der geplanten Form.</p> <p>Aus hiesiger Sicht würde sich beispielsweise eine vorrangige Bebauung entlang der Pievitstraße deutlich organischer in die vorhandene Siedlungsstruktur einpassen als die geplante Expansion in südlicher Richtung, zumal sich dort weiterhin bereits überplante, aber noch ungenutzte Bereiche befinden.</p>	
--	--	--	--

28	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld	-	-entfällt
29	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-entfällt
30	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Städtebau und Landschaftskultur	-	-entfällt
31	OWL Verkehr GmbH	-	-entfällt
32	Stadt Bielefeld: Bauamt	-	-entfällt
33	Stadt Bünde: Planungsamt	Durch die Aufstellung der Innenbereichssatzung Enger Heide werden Belange der Stadt Bünde nicht berührt. Anregungen werden nicht vorgetragen.	-Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
34	Stadt Enger: Fachbereich I	-	-entfällt
35	Stadt Enger: Fachbereich II	-	-entfällt
36	Stadt Enger: Fachbereich III	-	-entfällt
37	Stadt Enger: Fachbereich IV	-	-entfällt
38	Stadt Enger: Gleichstellungsstelle	-	-entfällt
39	Stadt Enger: Wirtschaftsbetriebe	-	-entfällt
40	Stadt Spenge: Stadtentwicklung, Infrastruktur, Ordnung, Bauen	Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Beteiligung an dem o.a.	-Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Bauleitplanverfahren.</p> <p>Die Belange der Stadt Spenge werden durch die Aufstellung der Innenbereichssatzung "Enger Heide" der Stadt Enger nicht berührt.</p> <p>Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	
41	Stadtsportverband Enger	-	-entfällt
42	Stadtwerke Herford GmbH	-	-entfällt
43	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	<p>Sehr geehrter Herr Walper</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p>Ordner Entry TFPO ZentralePlanungND@Unitymedia.de Vodafone NRW GmbH &#8232; Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> <p>vodafone.de</p> <p>The future is exciting. Ready?</p> <p>Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul &#8232; Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353</p>	- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der nachgeschichteten Erschließungsplanung wird ihnen ggf. gefolgt.

		<p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	
44	Westfalen Weser Netz GmbH: WWN Netzbau Herford	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung der Innenbereichssatzung bestehen von uns keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße</p>	-Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Dietmar Kipp</p> <p>Planung Bau Dokumentation Herford</p> <p>Westfalen Weser Netz GmbH Bielefelder Straße 3 32051 Herford</p> <p>T +49 5251/503-4507 F +49 5251/ 503-6265 M +49 151/1135-6265 dietmar.kipp@ww-energie.com</p> <p>www.ww-netz.com</p> <p>Geschäftsführer: Andreas Speith</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: Tim Kähler</p> <p>Sitz: Paderborn Amtsgericht Paderborn HRB 11572</p>	
45	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht des Regionalzentrums Osnabrück bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Im gekennzeichneten Geltungsbereich unterhalten wir keine Versorgungseinrichtungen des Verteilnetzes. Hinsichtlich der im Näherungsbereich verlaufenden Gas- Hochdruckleitung werden unsere Fachabteilung in</p>	-Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

	<p>Dortmund einbinden. Mit freundlichen Grüßen i. A. Dirk Pollach</p> <p>Regionalzentrum Osnabrück Netzplanung Goethering 23-29, 49074 Osnabrück T intern 782-2231 T extern +49 541 316-2231 Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HRB 30872 USt-IdNr. DE325265170 Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage www.westnetz.de/datenschutz.</p> <p>Manueller Eintrag: Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Walper,</p> <p>wir nehmen Bezug auf Ihr Anschreiben vom 22.07.2021 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt "Aufstellung der Innenbereichsatzung Enger Heide, hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB" gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o.g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o. g. Erdgashochdruckleitung mit einem Betriebsdruck &#8805; 5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser,</p>	
--	--	--

Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum RZ Osnabrück (planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de) eine Stellungnahme.

Wir bedanken uns für die Benachrichtigung.
Mit freundlichen Grüßen

i. A. Rainer Schmidt
i. A. Robert Niggemeyer

Westnetz GmbH
Spezialservice Gas
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
mailto: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister‐Nr. HRB 30872
USt‐IdNr. DE325265170